

tion und Meinungsäußerungsfreiheit in der digitalen Welt auslösen. Diese Debatten finden im Spannungsfeld von Diagnosen der Vorherrschaft verrohter Hasskommunikation im Netz über die gezielte Nutzung digitaler Affordancen für Hasskommunikation bis hin zum Urteil, das die Meinungsäußerungsfreiheit im Netz durch Regulierung und *Content Moderation* eingeschränkt oder gar abgeschafft würde, statt. Die vorliegende Arbeit stellt den *Status quo* der Anpassung der Meinungsäußerungsfreiheit und der *Free Speech* an die Bedingungen der digitalen Konstellation dar und greift zugleich die Herausforderungen invektiver Konstellationen auf, um so eine Grundlage für die Einordnung der Antworten des Staates und der Plattformen auf diese Herausforderungen zu schaffen. Sie leistet somit einen Beitrag zum Verständnis der digitalen Konstellation und der Rolle des Grundrechts auf Meinungsäußerungsfreiheit in ihr.

Um den Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen angesichts digitaler invektiver Konstellationen im Detail nachzugehen, wird wie folgt vorgegangen:

Gang der Untersuchung

Die Arbeit ist in sieben Kapitel gegliedert. Nach dem einleitenden Problemaufriss (1.), geht es im zweiten Kapitel um die digitale Dimension des grundrechtlichen Äußerungsschutzes in Deutschland und den USA (2.). Es beinhaltet weiterhin die Beschreibung der digitalen Konstellation (2.1), welche durch Prozesse geprägt wird, die alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens, der gesellschaftlichen Organisation und eine Vielzahl kultureller Praktiken berühren und durchdringen. Diese ineinandergreifenden Prozesse, v.a. Algorithmisierung, Computerisierung, Mobilisierung¹⁶ und Plattformisierung, verlaufen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und auf unterschiedlichen Pfaden, welche sich durch technische bzw. gestalterische Innovationen, Skalen- und Netzwerkeffekte oder durch Antworten auf globale Herausforderungen, wie bspw. die Sars-CoV-2-Pandemie, beständig und z.T. disruptiv ändern. Die Beschreibung der digitalen Konstellation ist notwendig, um das Umfeld zu bestimmen, in dem sich die Untersuchung bewegt und zugleich ist sie die Grundlage für die Darstellung von Besonderheiten von Äußerungen und Äußerungsformen im digitalen Raum (2.2). Indem die Arbeit an dieser Stelle digitale Äußerungen und ihre Formen in den grundrechtlichen Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit einordnet, hilft sie einem diesbezüglichen Forschungsdesiderat ab. In den beiden nächsten Schritten werden sowohl die digitale Dimension der Meinungsäußerungsfreiheit des Grundgesetzes (2.3) als auch *Freedom of Online-Speech* (2.4) mit den jeweiligen gesetzlichen Limitationen herausgearbeitet. Zum einen wird dadurch gezeigt, was konkret herausgefordert wird, wenn es um die Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit geht und zum anderen, welche individuelle und kollektive Bedeutung und welchen *Status quo* Meinungsäußerungsfreiheit und *Free Speech* haben.

16 Für Algorithmisierung, Computerisierung und Mobilisierung vgl. Müller-Mall, Sabine (2020). *Freiheit und Kalkül: Die Politik der Algorithmen*, Ditzingen: Reclam, S. 12.

Im dritten Kapitel werden die digitalen Plattformen als zentrale Infrastrukturen des Internets, Protagonist:innen der Plattformisierung und Orte der privaten und öffentlichen Information, Meinungsbildung, Kommunikation sowie Meinungsäußerung untersucht (3.). Dafür wird zunächst geklärt, was digitale Plattformen sind (3.1) und welche Typen von Plattformen es gibt (3.2). Diese Fragen erscheinen nur auf den ersten Blick banal, zeigt sich bei ihrer Beantwortung doch eine überraschende Breite von Definitionen und Typologisierungsvorschlägen, die mehrere Punkte deutlich werden lassen: Plattform ist nicht gleich Plattform und sowohl Wissenschaft als auch Zivilgesellschaft und Politik müssen ein differenzierteres Verständnis der Pluralität digitaler Plattformen entwickeln, um den Herausforderungen zu begegnen, die diese aufwerfen. Darüber hinaus zeigt die Beschäftigung mit den Plattfortmtypologien, dass es bei der Systematisierung gerade im Bereich der Wissenschaft blinde Flecken gibt. Insbesondere ist dies im Bereich der – nach Nutzer:innenzahl äußerst relevanten – Porno- und Erotikplattformen der Fall. Diese Plattformen bleiben bei allen einbezogenen Typologien außer Acht, sind jedoch bedeutsam, wenn es um Äußerungsfreiheiten und Invektivität geht. Die Plattformen selbst, aber auch ihre Affordanzen, sind eine Herausforderung für die Meinungsäußerungsfreiheit, da sie Räume und Handlungsmöglichkeiten schaffen, die bisher dogmatisch unterbeleuchtet sind. Dieser Umstand wird insbesondere im Zusammenhang mit Invektivität untersucht (3.3). Es wird der Frage nachgegangen, inwiefern Plattformaffordanzen invektive Konstellationen bzw. Invektivität als Ganzes begünstigen. Im Zwischenfazit (3.4) wird zusammenfassend herausgestellt, worin die Macht der Plattformen besteht.

Plattformen sind auf verschiedene Arten in invektive Konstellationen und Phänomene involviert. Sie sind Orte, an denen sich das Invektivgeschehen realisiert, sich Anschlusskommunikation entfaltet und invektive Konstellationen dokumentiert, verstärkt oder perpetuiert werden. Um eine Ausarbeitung, Darstellung und Diskussion eben dieser invektiven Online-Konstellationen im Netz und zuvorderst auf digitalen Plattformen geht es im vierten und fünften Kapitel.

Das vierte Kapitel widmet sich invektiven Online-Konstellationen (4.). Im ersten Abschnitt des vierten Kapitels werden Vorschläge und methodische Ansatzpunkte für die Systematisierung und Untersuchung solcher Konstellationen gemacht (4.1). An unterschiedlichen Konstellationen können jeweils unterschiedlich geartete Herausforderungen gezeigt werden. Zudem geht die Gesetzgebung durchaus verschieden mit einzelnen Konstellationen um, wodurch wiederum Herausforderungen oder Probleme für die Meinungsäußerungsfreiheit entstehen (können). Der unterschiedliche Umgang manifestiert sich etwa in erlassener oder diskutierter *Lex-specialis*-Gesetzgebung. Der Befund verschiedener Behandlung und Beachtung einzelner Konstellationen lässt sich auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Aufarbeitung derselben treffen. Zu einigen, wie *Cybermobbing* oder *Fake News*, gibt es reichhaltige Forschung, während Konstellationen wie *Romance Scamming* oder *Review Bombing* bislang kaum in der wissenschaftlichen Literatur in Erscheinung treten. Diese Arbeit bildet die verschiedenen invektiven Konstellationen in einer Breite ab, wie sie bislang nicht zu finden ist.

Durch die unterschiedlichen Konstellationen entstehen unmittelbare und mittelbare Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit. Die *mittelbaren Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit* (4.2) entstehen v.a. durch die aufgrund staatli-

cher Eingriffe erzeugten *chilling effects* oder durch die jeweiligen Konstellationen und die Angst vor ihnen ausgelösten *silencing effects*. Beide Effekte beschreiben das Abkühlen oder Verstummen von Stimmen in der Debatte und die Abnahme der Quantität von Äußerungen. Der Unterschied liegt darin, dass *chilling effects* durch die Furcht vor staatlichen Sanktionen oder durch staatliche Sanktionen selbst und *silencing effects* durch die Angst vor den Reaktionen von Menschen oder Gruppen entstehen, die nicht dem Staat zugerechnet werden können.¹⁷ Die Herausforderungen sind aus einer grundrechtsdogmatischen Perspektive deshalb als mittelbar anzusehen, weil die Abwägung zwischen Meinungsäußerungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten bei den im vierten Kapitel diskutierten Konstellationen immer zugunsten der Persönlichkeitsrechte entschieden wird. Es lohnt sich dennoch, die verschiedenen Konstellationen näher zu betrachten, da sie zu einem ganzheitlichen Bild des untersuchten Problems gehören und ihre Prävalenz sowie die auf sie bezogene Gesetzgebung Wirkungen auf das Verhältnis von Meinungsäußerungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten entfaltet. Konkret werden *Cybergrooming/Sexual Solicitation* (4.2.1), *Revenge Porn/Rachepornografie* (4.2.2), *Romance Scamming* (4.2.3), *Sextortion/Sexpression* (4.2.4) und *Cyber Harassment/Cyberstalking* (4.2.5) behandelt.

Kapitel fünf ist das analytische Herzstück der Arbeit. Es entfaltet sieben Problemachsen der Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen (5.). Die Achsen ergeben sich aus der Analyse invektiver Online-Konstellationen, wissenschaftlicher Literatur und einschlägiger Rechtsprechung. Ihre Gesamtschau in Verbindung mit den mittelbaren Herausforderungen aus Kapitel 4. ist ein Abbild der derzeitigen Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit und jede für sich bildet wichtige und nicht abgeschlossene Debattenstränge ab: Es geht um die *örtliche Zuständigkeit* von Gerichten zur Entscheidung von Streitfällen um die Meinungsäußerungsfreiheit auf den global agierenden digitalen Plattformen (5.1), um die *Grundrechtsbindung* der privaten Plattformen (5.2), um die *digitale Dimension des Spannungsverhältnisses von Meinungsäußerungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht* (5.3), um *Desinformation und die verschiedenen Dimensionen des Fake* (5.4), um *sich wandelnde Öffentlichkeiten* in der digitalen Konstellation (5.5), um plattform- und netzspezifische Formen von *Kollektivität* und ihrer Wirkung (5.6) und schließlich um Herausforderungen durch *Anonymität sowie Pseudonymität* (5.7).

Bevor es zum abschließenden Fazit kommt (7.), geht es im sechsten Kapitel um Antworten auf die Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheiten durch invektive Konstellationen auf digitalen Plattformen (6.). Diese Antworten bilden die Bemühungen um den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen angesichts invektiver Konstellationen ab. Dabei wird noch einmal besonders deutlich, warum es sich lohnt, die gesamte Untersuchung mit kursorischen Vergleichen in die Vereinigten Staaten zu versehen. Die Herausforderungen, die Invektivität im Netz dies- und jenseits des Atlantiks aufwirft, treffen auf einen Umgang unterschiedlicher und doch sich wechselseitig beeinflussender Art. In Deutschland und Europa setzt man zuvorderst auf

17 Vgl. Bredler, Eva M. & Markard, Nora (2021). *Grundrechtsdogmatik der Beleidigungsdelikte im digitalen Raum: Ein gleichheitsrechtliches Update der Grundrechtsabwägung bei Hassrede*, in: *JuristenZeitung* (JZ) 18, S. 864–872, hier: S. 867–868; Hoven, Elisa & Witting, Alexandra (2021). *Das Beleidigungsunrecht im digitalen Zeitalter*, in: *Neue Juristische Wochenschrift* (NJW) (33), S. 2398–2401, hier: S. 2399.

Regulierung und immer mehr auf eine neue Schule von Regulierung, wohingegen in den USA die private *Content Moderation* den Standard darstellt. Diese neue Schule von Regulierung, theoretisch mit Arbeiten Jack M. Balkins zu fassen,¹⁸ führt zu einer regulierten Selbstregulierung in Bezug auf die *Content Moderation* der Plattformen in Deutschland und der EU, im Gegensatz zu einer unregulierten Selbstregulierung in den USA. Staatliche Regulierung (6.1) und regulierte bzw. unregulierte private *Content Moderation* (6.2) sind also die Antworten, die bislang gefunden worden sind.

Invektivität als methodisches Reagenzmittel

Invektivität stellt einen wesentlichen Begriff und ein methodisches Reagenzmittel für diese Arbeit in dem Sinne dar, dass der Invektivitätsbegriff dazu beiträgt, die Überschreitungen der Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit aufzuzeigen.

»Invektivität soll jene Aspekte von Kommunikation (verbal oder nonverbal, mündlich, schriftlich, gestisch oder bildlich) fokussieren, die dazu geeignet sind, herabzusetzen, zu verletzen oder auszugrenzen.«¹⁹ Dabei wird dem performativen Charakter invektiver Kommunikation Rechnung getragen, welcher sich darin äußert, dass kommunikative Akte mehr sind als nur Sprache und Mitteilung und somit als Handlung verstanden werden können.²⁰ Invektive Meinungsäußerungen können dementsprechend verletzende Wirkungen haben, was wiederum eine Begründung für ihre Begrenzung bietet. Dies gilt natürlich auch für invektive Online-Konstellationen.

Der Begriff der Invektivität ist eine Wortneuschöpfung, welche sich auf die klassische Gattung der *invectiva oratio*, also der bewusst herabsetzenden bzw. tadelnden (Schmäh-)Rede bezieht,²¹ aber einen weit größeren Bedeutungsgehalt aufweist. Begrifflich kann zwischen der *übergeordneten Invektivität* als Beschreibung des Gesamtphänomens, der *Invektiven* als einzelner invektiven Kommunikationsakt und dem *Invektivem* als gemeinsamer Modalität aller Invektiven bzw. als *invektiv* verstandenem Geschehen unterschieden werden. »Damit sollen bislang verstreut betrachtete Phänomene in einen gemeinsamen analytischen Horizont gestellt werden. Sie reichen von der herabsetzenden Unhöflichkeit über Schmähungen, Lästereien und Beleidigungen bis hin zur Hassrede und zur verbalen bzw. symbolischen Gewalt.«²²

18 V.a. Balkin, Jack M. (2018). *Free Speech in the Algorithmic Society: Big Data, Private Governance, and New School Speech Regulation*, in: *U.C. Davis Law Review* 51, S. 1149–1210; Balkin, Jack M. (2018). *Free Speech is a Triangle*, in: *Columbia Law Review* 118 (7), S. 2011–2056; Balkin, Jack M. (2014). *Old-School/ New-School Speech Regulation*, in: *Harvard Law Review* 127, S. 2296–2342.

19 Vgl. Ellerbrock et al. (2017). *Invektivität*, S. 3.

20 Vgl. Beckert, Stefan; Kästner, Alexander; Schwerhoff, Gerd; Siegemund, Jan & Voigt, Wiebke (2020). *Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit: Konstellationsanalysen im 16. Jahrhundert*, in: Bellingradt, Daniel; Blome, Astrid; Böning, Holger; Merziger, Patrick & Stöber, Rudolf (Hg.). *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 22, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 36–82, hier: S. 40; Schwerhoff, Gerd (2020). *Invektivität und Geschichtswissenschaft: Konstellationen der Herabsetzung in historischer Perspektive – ein Forschungskonzept*, in: *Historische Zeitschrift* 311 (1), S. 1–36, hier: S. 14.

21 Vgl. Schwerhoff (2020). *Invektivität und Geschichtswissenschaft*, S. 8 & 11.

22 Schwerhoff (2020). *Invektivität und Geschichtswissenschaft*, S. 11.